



Betriebsreglement Krippe Ottenbach



Inhaltsverzeichnis

ÜBER DIESES DOKUMENT	3
1 LEITSATZ	4
2 PÄDAGOGISCHE HALTUNG	4
3 ANGEBOT.....	5
3.1 KRIPPE	5
3.2 KOMBIANGEBOT KRIPPE UND BESUCH DER KINDER-SPIEL-WERKSTATT	5
4 STANDORT	5
5 ÖFFNUNGSZEITEN	6
6 LEITUNG / PERSONAL	6
7 ELTERN / ERZIEHUNGSBERECHTIGTE	7
8 ANMELDUNG/AUFNAHME	7
8.1 ANMELDUNG.....	7
8.2 WARTELISTE.....	7
8.3 AUFNAHME.....	8
8.4 EINGEWÖHNUNG	8
9 ABSENZEN / KÜNDIGUNG.....	8
9.1 ABSENZEN	8
9.2 KÜNDIGUNG.....	8
9.3 ÄNDERUNGEN DES BETREUUNGSUMFANGS	9
10 VERPFLEGUNG	9
11 KLEIDUNG / PERSÖNLICHE GEGENSTÄNDE	9
11.1 KLEIDUNG.....	9
11.2 PERSÖNLICHE GEGENSTÄNDE	9
12 KRANKHEIT / UNFALL / VERSICHERUNG	10
12.1 KRANKHEIT / UNFALL.....	10
12.2 VERSICHERUNG.....	10
13 KOSTEN.....	10
14 QUALITÄTSSICHERUNG.....	10
15 INKRAFTTRETEN	10



Über dieses Dokument

Dieses Betriebsreglement gilt für das Krippenangebot der Kindertagesstätte Lollipop Ottenbach.

Genehmigung in Schulpflege:

Datum	Version	Bemerkungen
11.03.2021	1.0	Durch Gesamtschulpflege
25.03.2022	2.0	Anpassungen gemäss Schulpflegesitzung



1 Leitsatz

Die Kindertagesstätte Lollipop...

- ist eine familienergänzende Einrichtung, welche mit den Angeboten Krippe, Hort und Mittagstisch eine wertvolle erzieherische und soziale Funktion übernimmt.
- entlastet die Eltern / Erziehungsberechtigten und schafft eine Voraussetzung, dass sie sich neben ihrem Engagement für die Familie auch im Beruf verwirklichen können.
- bietet den Kindern einen geregelten Tagesablauf und gesunde, abwechslungsreiche Ernährung. Es wird ein kindgerechter Ausgleich zwischen Ruhe und Bewegung geschaffen.
- legt grossen Wert auf das Wohl des Kindes. Es wird als eigene Persönlichkeit wahrgenommen und auf seine Äusserungen und Bedürfnisse wird eingegangen. Es wird seinem Alter sowie seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechend, betreut und gefördert.
- unterstützt das Kind, die Empfindungen anderer Menschen wahrzunehmen und zu respektieren, Regeln und Grenzen zu akzeptieren und hilft ihm, sich zu einer eigenständigen Persönlichkeit zu entwickeln.

2 Pädagogische Haltung

Mit dem Eintritt in die Krippe erfährt das Kind meist die erste Ablösung / Trennung von seinen engsten Bezugspersonen. Es macht erste Schritte in eine ungewohnte Umgebung hin zu neuen Bezugspersonen und erweitert so den eigenen Lebens- und Erfahrungsraum. Dieser Eintritt wird achtsam geplant und im Austausch mit den Eltern / Erziehungsberechtigten begleitet und schrittweise bis zum geplanten Betreuungsumfang ausgedehnt.

Die Kinder lernen, sich in einer altersdurchmischten Gruppe einzufinden, sich einzubringen, Kontakte zu knüpfen und sich im freien Spiel zu beschäftigen.

Das Team der Kindertagesstätte gibt mit Ritualen und wiederkehrenden Elementen Sicherheit und Orientierung.

In einer durch Wertschätzung geprägten Umgebung machen die Kinder verschiedenste Sinneserfahrungen, probieren aus, entdecken Neues und dürfen sich in ihrem eigenen Tempo und den Fähigkeiten entsprechend entwickeln.

Wir stützen das freie Spiel der Kinder und begleiten die Gruppe in ihrem sozialen Lernen. Unsere Tätigkeit geht von den Kindern und der Gruppendynamik aus.

Durch Beobachten nehmen wir die Bedürfnisse der Kinder wahr und stellen entsprechende Spiel- und Werkmaterialien bereit.

Das Team der Kindertagesstätte unterstützt und fördert den Entwicklungsprozess jeden einzelnen Kindes und der Gruppe.



3 Angebot

Die Kindertagesstätte ist ein gemischter Betrieb, in welchem eine Krippengruppe, der Hort sowie der Mittagstisch unter einem Dach geführt werden. So wird ein nahtloser Übergang in der Betreuung von 3 Monaten bis zum Ende der Primarschulzeit sichergestellt.

3.1 Krippe

In der Krippe werden Kinder ab 3 Monate bis zum Kindergarten Eintritt, unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft, in einer altersdurchmischten Gruppe betreut.

Die Mindestaufenthaltsdauer pro Woche beträgt 1 ganzer Tag (bzw. 2 halbe Tage). Es werden folgende Betreuungszeiten in der Krippe angeboten:

Modul	Betreuungszeit	Mahlzeiten
Halber Tag (Vormittag)	07.00 – 14.00 Uhr	Frühstück, Znüni, Mittagessen
Halber Tag (Nachmittag)	13.30 – 18.30 Uhr	Zvieri
Ganzer Tag	07.00 – 18.30 Uhr	Frühstück, Znüni, Mittagessen, Zvieri

Die Kinder müssen in die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte begleitet und da auch abgeholt werden. Damit genügend Zeit für ungestörtes Spielen oder Ausflüge bleibt, gelten folgende Bring- und Abholzeiten (Ausnahme Arztbesuche, Therapien etc.).

Bringen: 07.00 - 09.00 Uhr und 13.30 - 14.00 Uhr (halber Tag Nachmittag)

Abholen: 13.30 - 14.00 Uhr (halber Tag Vormittag) und 16.30 - 18.30 Uhr

3.2 Kombiangebot Krippe und Besuch der Kinder-Spiel-Werkstatt

Für Kinder, ab 2 ¾ Jahren, welche die Krippe besuchen, besteht die Möglichkeit, am Morgen oder Nachmittag in die Kinder-Spiel-Werkstatt zu gehen (sogenanntes Kombiangebot). Eine Betreuungsperson der Kindertagesstätte begleitet das Kind in die Kinder-Spiel-Werkstatt und holt es dort wieder ab.

An Tagen, an denen die Kinder-Spiel-Werkstatt nicht stattfindet (siehe Website www.ps-ottenbach.ch), können Kinder mit Kombiangebot die Krippe ganztägig besuchen, so auch während den Ferien (Ausnahme: 2. und 3. Woche Sommerferien und 2 Wochen über Weihnachten / Neujahr).

An Kombitagen ist dem Kind die Zwischenverpflegung (Znüni / Zvieri) für die Kinder-Spiel-Werkstatt mitzugeben. Die anderen Mahlzeiten erhält das Kind in der Krippe.

4 Standort

Die Kindertagesstätte verfügt über verschiedene Räume im Schulhaus Oberdorf. Dort finden die Krippe, wie auch der Hort sowie der Mittagstisch Platz. Im selben Gebäude ist auch der Kindergarten untergebracht.



Die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte sind auf die unterschiedlichen Bedürfnisse, sowohl von Kleinkindern als auch von Kindergarten- und Schulkindern abgestimmt.

Es gibt viel Platz zum Spielen und Bewegen. Darüber hinaus finden die Kinder Platz zum Essen und Schlafen.

Der Spielplatz vor dem Haus lädt zum Verweilen und Spielen ein.

5 Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte und somit auch die Krippe ist von Montag bis Freitag von 07.00 – 18.30 Uhr geöffnet.

Über Weihnachten / Neujahr (2 Wochen) sowie in der 2. und 3. Woche der Sommerschulferien bleibt die Kindertagesstätte jeweils geschlossen.

An folgenden Feiertagen bleibt die Kindertagesstätte ebenfalls geschlossen:

- Karfreitag und Ostermontag
- 1. Mai
- Auffahrt
- Pfingstmontag
- Schuljahresschlussfeier des Schulteams (Anfang Juli), Betrieb bis 17.00 Uhr geöffnet
- 1. August

6 Leitung / Personal

Die Kindertagesstätte wird von einer pädagogisch ausgebildeten Führungsperson geleitet. Ihr stehen weitere Fach- und Betreuungspersonen zur Seite.

Die Leitung der Kindertagesstätte ist Bezugs- und Ansprechperson der Kinder, Eltern / Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen, der Schulleitung und Behörden. Sie ist Teil des Schulteams.

Damit sich die Kinder orientieren können, wird auf einen geregelten, altersgerechten Tagesablauf, Rituale im Alltag, möglichst konstante Bezugspersonen und eine mit den Kindern gelebte Haltung der Verlässlichkeit geachtet. Die Kinder werden in einer offenen, fröhlichen Atmosphäre, aber mit klaren, altersangepassten Regeln begleitet. Diese Regeln werden periodisch durch das Team hinterfragt und bei Bedarf angepasst.

Die Kindertagesstätte ist ein Lehrbetrieb und bietet für drei Lernende einen Ausbildungsplatz im Bereich Fachperson Betreuung, Fachrichtung Kinderbetreuung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis, an.



7 Eltern / Erziehungsberechtigte

Eine gute Zusammenarbeit ist wichtig für das Wohlbefinden des Kindes. Es wird auf einen offenen, ehrlichen und konstruktiven Informationsaustausch mit den Eltern / Erziehungsberechtigten Wert gelegt. Die Eltern / Erziehungsberechtigten sind nach Absprache jederzeit willkommen.

Das tägliche Bringen und Holen gibt die Möglichkeit, wichtige Informationen auszutauschen.

Eine der Kindertagesstätte bekannte Bezugsperson des Kindes muss immer telefonisch erreichbar sein.

Eltern / Erziehungsberechtigte, wie auch die Leitung der Kindertagesstätte, können bei Bedarf Einzelgespräche vereinbaren.

Wird ein Kind durch Drittpersonen abgeholt, ist dies dem Betreuungspersonal rechtzeitig mitzuteilen.

8 Anmeldung/Aufnahme

8.1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt während des ganzen Schuljahres nach Bedarf.

Anmeldeformulare sind auf der Website, www.ps-ottenbach.ch, unter Infobox zu finden. Sie können diese auch bei der Schulverwaltung oder der Leitung der Kindertagesstätte direkt beziehen.

Der Umfang des Krippenbesuchs wird zwischen den Eltern / Erziehungsberechtigten und der Leitung der Kindertagesstätte individuell für jedes Kind vereinbart. Der Mindestbetreuungsumfang beträgt ein ganzer oder 2 halbe Betreuungstage.

Die Anmeldung wird mit einem Aufnahmevertrag bestätigt, der mit den Unterschriften beider Vertragspartner verbindlich wird.

Grundlagen für die Anmeldung sind das Tarifreglement Krippe, Hort und Mittagstisch (Tarifvergünstigungen) sowie das Betriebsreglement der Krippe.

8.2 Warteliste

Kann zum Zeitpunkt der Anmeldung aus Kapazitätsgründen kein Platz zugewiesen werden, wird der Antrag auf Wunsch der Eltern / Erziehungsberechtigten auf eine Warteliste gesetzt. Nachfolgende Punkte werden bei einer Platzierung berücksichtigt:

- Eltern, die aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit auf einen Platz in der Kindertagesstätte angewiesen sind
- Optimale Gruppenzusammensetzung / Auslastung (Anzahl Kinder, Anzahl Säuglinge)
- Kinder, deren Geschwister bereits durch die Kindertagesstätte Lollipop betreut werden
- Eingang der schriftlichen Anmeldung
- Bereits durch die Kindertagesstätte betreute Kinder



8.3 Aufnahme

Die Kindertagesstätte bietet Kindern aller Familien von Ottenbach und nach Absprache auch aus anderen Gemeinden die Möglichkeit, die Krippe zu besuchen, sofern Plätze vorhanden sind.

- Eine Aufnahme in die Krippe ist bei freien Plätzen grundsätzlich jederzeit möglich.
- Im Übrigen wird bei der Aufnahme von Kindern auf die betriebliche Auslastung der Krippe geachtet. Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme.
- Wenn Plätze frei sind, können auch einzelne Tage gebucht werden. Die Anmeldungen für Einzelbuchungen sind im Voraus mit der Leitung der Kindertagesstätte abzusprechen.
- Für einzelne Tage kommt der Einzelbuchungstarif zur Anwendung.

8.4 Eingewöhnung

Für den Eintritt in die Krippe werden ca. 6 - 10 Besuche vereinbart. Während der Eingewöhnungszeit muss sichergestellt sein, dass das Kind von einer Bezugsperson begleitet wird und idealerweise an allen Wochentagen, unabhängig von den gewünschten Betreuungstagen, die Krippe besuchen kann.

Das Wohlbefinden des Kindes bestimmt die Dauer der Eingewöhnungszeit und wird in Absprache zwischen der Leitung der Kindertagesstätte und den Eltern / Erziehungsberechtigten individuell vereinbart.

9 Absenzen / Kündigung

9.1 Absenzen

Die Eltern / Erziehungsberechtigten sind für den regelmässigen Besuch ihrer angemeldeten Kinder in der Krippe verantwortlich. Wenn das Kind die Gruppe nicht besuchen kann, muss es bei der Leitung bis 09.00 Uhr abgemeldet werden.

Es besteht kein Anrecht auf Kompensation an einem anderen Tag. Es werden keine Kosten zurückerstattet.

9.2 Kündigung

Der Aufnahmevertrag für Krippenkinder, sowie für Kinder mit dem Kombiangebot, kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf Ende jeden Monats gegenseitig schriftlich gekündigt werden.

Für den Kinder-Spiel-Werkstattbesuch gilt ein Kündigungstermin per Ende Januar unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 3 Monaten.

Bei Missachtung der Bestimmungen der Kindertagesstätte und bei Zahlungsrückständen von mehr als 2 Monaten kann die Primarschule Ottenbach, vertreten durch die Leitung der Kindertagesstätte, unter vorheriger Information der Schulpflege, den Vertrag fristlos auflösen. In diesem Fall bleibt der Elternbeitrag bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist geschuldet.



9.3 Änderungen des Betreuungsumfangs

Änderungen der angemeldeten Module während eines Schuljahres sind nach Absprache mit der Leitung der Kindertagesstätte und sofern freie Plätze vorhanden sind, auf Ende jeden Monats möglich. Gesuche sind schriftlich oder per E-Mail an die Leitung der Kindertagesstätte zu richten.

Bei einer Reduktion des Betreuungsumfangs gilt die Kündigungsfrist (Teilkündigung) von 3 Monaten.

10 Verpflegung

Die Kindertagesstätte bietet den Kindern der Krippe Frühstück, Znüni, Mittagessen und Zvieri an. Es wird Wert auf eine gesunde, ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung gelegt. Wenn das Kombiangebot in Anspruch genommen wird, ist dem Kind je nach Modul der Kinder-Spiel-Werkstatt das Znüni oder Zvieri mitzugeben.

Die Eltern / Erziehungsberechtigten informieren die Leitung über allfällige Allergien und Unverträglichkeiten.

Die Verpflegung von Säuglingen erfolgt nach Absprache mit den Eltern / Erziehungsberechtigten. Spezielle Ernährung (Milchpulver, Breizusätze) muss mitgebracht werden. Früchte- und Gemüsebreie werden in der Kindertagesstätte frisch zubereitet.

11 Kleidung / persönliche Gegenstände

11.1 Kleidung

Die Kinder benötigen für den Besuch der Krippe gutschitzende Hausschuhe.

Die Kinder sollen der jeweiligen Witterung entsprechend gekleidet sein, so dass sie sich auch einmal im Freien aufhalten können (z.B. Regenhose und gute Schuhe).

Kleider und Schuhe sollen auch schmutzig werden dürfen. Wechselkleider können in einer Tasche für den jeweiligen Tag mitgebracht werden.

Windeln werden von den Eltern mitgebracht.

11.2 Persönliche Gegenstände

Ein Kuscheltier oder ein vertrauter Gegenstand von zu Hause können bei der Ablösung Sicherheit bieten und dürfen gerne mitgebracht werden.

Für Kinderwagen steht ein überdachter Unterstand zur Verfügung.



12 Krankheit / Unfall / Versicherung

12.1 Krankheit / Unfall

Kranke Kinder dürfen die Krippe nicht besuchen und müssen abgemeldet werden.

Erkrankt oder verunfallt ein Kind während seines Aufenthalts in der Krippe, werden die Eltern / Erziehungsberechtigten umgehend telefonisch informiert. Die Erreichbarkeit einer der Leitung der Kindertagesstätte bekannten Bezugsperson muss jederzeit sichergestellt sein.

Die Leitung der Kindertagesstätte entscheidet, ob ein Kind abgeholt werden muss.

Bei Notfällen wird der Schularzt oder der Rettungsdienst (144) kontaktiert. Die Leitung der Kindertagesstätte muss immer informiert werden, falls ein Kind Medikamente eingenommen hat.

Über einen Lausbefall in der Familie muss die Leitung der Kindertagesstätte sofort informiert werden.

12.2 Versicherung

Krankenkasse, Unfall- und Haftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern / Erziehungsberechtigten. Für Beschädigungen durch das Kind oder für den Verlust von persönlichen Gegenständen wird keine Haftung übernommen.

13 Kosten

Die aktuellen Tarife sind dem separaten Tarifreglement Krippe, Hort und Mittagstisch zu entnehmen. Die Tarife für das Kombiangebot Krippe – Kinder-Spiel-Werkstatt sind ebenfalls darin enthalten.

14 Qualitätssicherung

Die Krippe wird nach den pädagogischen Empfehlungen und Grundsätzen des Orientierungsrahmens für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung sowie den Qualitätsanforderungen gemäss den Krippenrichtlinien geführt.

Die Gemeinde Ottenbach ist für die Aufsicht über die Krippe der Kindertagesstätte (Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Kindergartenbeginn) verantwortlich und erteilt die Betriebsbewilligung.

Die Kindertagesstätte ist ein Teil der Primarschule Ottenbach.

Durch die regelmässigen Standortgespräche zwischen der Schulleitung, Schulpflege und der Leitung der Kindertagesstätte wird die Qualität der Kindertagesstätte sichergestellt.

15 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der Schulpflegesitzung vom 11. März 2021 genehmigt und an der Sitzung vom 3. März 2022 angepasst. Das angepasste Reglement tritt per Schuljahr 2022/23 in Kraft.